

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Rochusstraße in Köln-Ossendorf

Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.03.2018
Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 4 ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat am 15.12.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rochusstraße in Köln-Ossendorf beschlossen (3181/2016).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 09.03. bis zum 15.03.2017 nach Modell 1 (Aushang) statt. Es sind 12 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die sich im Wesentlichen mit der Erschließung sowie den Emissionen aus der bestehenden städtischen Sportanlage sowie der angrenzenden Schule auseinandersetzen. Die detaillierten Stellungnahmen und die Stellungnahme der Verwaltung zur Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren sind in Anlage 3 enthalten.

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung rückwärtig der Rochusstraße. Hier sollen 12 Reihenhäuser entstehen. Die Erschließung erfolgt von der Rochusstraße aus über einen Stich durch die vorhandene straßenbegleitende Wohnbebauung (siehe Anlage 3).

Zum Bebauungsplan-Entwurf werden Fachgutachten und Fachplanungen zu folgenden Themen erarbeitet:

- Verkehrsgutachten,
- Lärmgutachten,
- Umweltprüfung und Bericht,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung.

Vorberatungen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016	ohne Votum verwiesen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016	geändert empfohlen
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016	ungeändert beschlossen

Eine Auflistung der Verfasser der schriftlichen Stellungnahmen wird den Fraktionen mit gesonderter Post zugestellt.

Anlagen

- 1 Geltungsbereich
- 2 Städtebauliches Planungskonzept
- 3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen
- 4 Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB